

KOMMENTARE ZU EINER KRITIK AN HANS-HERMANN HOPPE

I. SCHMELZER

ZUSAMMENFASSUNG. Motiviert durch eine Kritik an Hoppe von liberaler Seite verteidige ich hier die libertäre Position.

1. EINLEITUNG

Ich bin nicht in allen Fragen einer Meinung mit Hans-Hermann Hoppe. Insbesondere gibt es erhebliche Unterschiede was die Begründung libertärer Ethik betrifft.

Trotzdem halte ich von der Kritik, die B. Nowrousian, O. M. Hartwich [1] von liberaler Seite an ihm geübt haben, noch weitaus weniger. Sie ist lediglich ein willkommener Anlass, über gewisse Fragen nochmal nachzudenken und die Argumente aufzuschreiben.

Aber genug der Vorrede, kommen wir zu den Argumenten selbst.

2. KONSTRUKTIVISMUS

“Ganz ähnlich wie die Gesellschaftsentwürfe des Sozialismus und Kommunismus am grünen Tisch entstanden sind, so ist auch Hoppes System lediglich das Resultat seiner eigenen theoretischen Überlegungen. Im Grunde genommen betätigt sich Hoppe hier als Konstruktivist, indem er gewachsene, historische Realitäten geflissentlich übersieht und sie durch seine eigenen Gedankenkonstrukte ersetzt.”

Dies ist ein interessantes und im Prinzip für mich wichtiges Argument, weil es meine eigenen Vorschläge einer Netzwerkgesellschaft auch betrifft. Ich würde es gar nicht bestreiten, wenn mein Vorschlag einer Netzwerkgesellschaft als “Konstruktion” und ich somit als “Konstruktivist” bezeichnet werden würde. Die Frage ist also zu stellen, was genau an Konstruktionen einer neuen Gesellschaft schlecht ist. Hierbei ist wohl die wichtigste Frage, ob und wie sie funktionieren. Und dies ist eine Frage, die man sehr genau und kritisch vorher durchdenken sollte, bevor man das einfach an Millionen von Menschen mal ausprobiert.

“Natürlich” ist für mich der Anarchokapitalismus nicht allzu sehr. Ich halte alle Gesellschaftsordnungen mehr oder weniger für Konstruktionen, und für mehr oder weniger den natürlichen menschlichen Bedürfnissen angepasst – und wenn es nur das der Machthaber nach Macht ist. Man könnte versuchen, zu begründen, dass der Anarchokapitalismus eine natürlichere Gesellschaftsordnung in dem Sinne ist, dass er akzeptablen menschlichen Bedürfnissen, insbesondere dem nach Freiheit und nach

Berlin, Germany.

sicherem Eigentum, mehr entgegenkommt als andere Gesellschaften. Aber eine moderne Gesellschaft, wie ich sie mir vorstelle, also auch mit moderner Informationstechnologie, ist kaum mehr natürlich zu nennen, zumindest wenn man Natürlichkeit mit Vorstellungen der Jäger und Sammler verbindet. Wenn überhaupt, dann verdienen wohl nur diese Gesellschaften den Titel der Natürlichkeit. Angesichts der Tatsache, dass diese Gesellschaften staatenlos waren, es aber trotzdem Eigentum gab, dürfte jedoch der Anarchokapitalismus unter modernen Gesellschaftskonzepten wohl noch am ehesten den Status der Natürlichkeit beanspruchen dürfen.

Genausowenig wie “natürlich” ist aber auch “gewachsen” oder “historisch” für mich ein Qualitätsmerkmal einer Gesellschaftsordnung. Gewachsen ist in gewisser Hinsicht ja selbst der Faschismus. Und es ist gerade der heute immer mehr entartende Megastaat, der mit vollem Recht für sich das Attribut “gewachsen” in Anspruch nehmen kann, ganz im Gegensatz zu liberalen Träumen von Minimalstaaten.

In einer Diskussion zwischen Liberalen und Libertären geht es also auf beiden Seiten um Gedankenkonstrukte – einen Minimalstaat auf der einen Seite und eine staatenlose Gesellschaft auf der anderen.

War dies nicht exakt das Vorgehen kommunistischer Ideologen?
 War nicht der Hauptkritikpunkt Hayeks am sozialistischen Denken schlechthin, dass Ideologen glaubten, der Gesellschaft bewusst eine bessere Ordnung geben zu können?

Das Problem des Marxismus war meines Erachtens nicht, dass er eine Gedankenkonstruktion war, sondern dass diese Gedankenkonstruktion nicht genug durchdacht war. Die katastrophalen Folgen der marxistischen Konstruktion waren vorhersehbar und wurden ja auch vorhergesehen. Aber Kritik an dieser Gedankenkonstruktion wurde einfach ignoriert oder lächerlich gemacht. Die sich möglicherweise ergebenden Probleme der neuen Gesellschaft wurden von den Marxisten gerade *nicht* durchdacht, es wurden *keine* Lösungen für diese Probleme vorgeschlagen. Dieser *Antikonstruktivismus* der Marxisten muss viel eher als die Ursache der kommunistischen Katastrophe angesehen werden.

Kritik von solchen Gesellschaftskonstruktionen ist notwendig und extrem wichtig, um in Zukunft ähnliche Katastrophen zu vermeiden. Wenn ich mich in diese Diskussion einmische, obwohl nicht ich, sondern Hoppe angegriffen worden ist, dann ist genau dies der Grund: Ich will herausfinden, ob und was an den gegen Hoppe vorgebrachten Argumenten auch gegen meine Vorschläge vorgebracht werden kann.

Dass man der Gesellschaft bewusst eine bessere Ordnung geben kann, davon bin ich hingegen überzeugt. Dies hat sicherlich mit dem Erlebnis 1989 zu tun, bei dem wir Ossis unserer Gesellschaft bewusst eine zumindest etwas bessere Ordnung gegeben haben. Auch wenn der Erfolg begrenzt war – es ist immer noch ein Staat – und erhebliche Rückschritte folgten – die Staatsmacht ist seither (im Osten wieder) wesentlich größer geworden und erinnert immer mehr an die alte DDR – so war es doch ein Schritt in Richtung einer libertären Gesellschaft.

Doch was ist nun mit dem Ausgangsargument gegen Hoppe? Ob Hoppe sich irgendwo selbst konstruktivistisch betätigt ist mir, wie gesagt, egal. Ich selbst bin Anarchokapitalist und mache konkrete Vorschläge für die Organisation einer solchen Gesellschaft. Trifft mich das Argument? Ist mein “System lediglich das Resultat [meiner] eigenen theoretischen Überlegungen”? Das auf jeden Fall. Kann man mir vorwerfen, dass ich “gewachsene, historische Realitäten geflissentlich [übersehe] und sie durch [meine] eigenen Gedankenkonstrukte [ersetze]”? Das mit dem Übersehen

hätte ich gerne von meinen Opponenten begründet (ich selbst hoffe, dass es nicht zutrifft), aber eigene Gedankenkonstrukte stelle ich in [3] natürlich vor.

“War nicht der Hauptkritikpunkt Hayeks am sozialistischen Denken schlechthin, dass Ideologen glaubten, der Gesellschaft bewusst eine bessere Ordnung geben zu können?”

Einmal akzeptiere ich Poppers Kritik an Vorschlägen zur Veränderung der Gesellschaft, die “tabula rasa” machen, die die Gesellschaft völlig neuordnen wollen, die alte Gesellschaft vollständig abschaffen und eine völlig neue Gesellschaft aufbauen wollen, und seine Argumentation zugunsten eines Umbaus der Gesellschaft in kleinen Schritten, so dass jeder Schritt, wenn man bemerkt, dass es ein Fehltritt war, ohne allzu großen Schaden wieder zurückgenommen werden kann. Dies mag verwundern, wenn man bedenkt, dass ich vorschlage, den Staat völlig abzuschaffen. Aber ich schlage eben nicht vor, alle Staatsbediensteten von heute auf morgen zu entlassen und die Waffen der Armee kostenlos an Interessenten zu verteilen. Die Umgestaltung der Gesellschaft würde, wenn es nach mir ginge, vermutlich weniger einschneidende Veränderungen für den einzelnen Staatsbediensteten mit sich bringen als die Wende 1989 im Osten.

3. NEUE MENSCHEN?

“Benötigt nicht auch Hoppes Vision zur friedlichen Durchführung einer rein auf freiwilligen Vertragsbeziehungen beruhenden Gesellschaft einen neuen Menschen? Glaubt Hoppe wirklich, dass nicht perfekte, nicht immer rational und nicht immer nur ethisch und moralisch handelnde Menschen in eine Zwang-lose, lediglich freiwillig organisierte Gesellschaft integriert werden können, ohne dabei Freiheit und Eigentum Dritter zu gefährden? In Anknüpfung an Vertragstheoretiker von Hobbes bis Nozick halten wir diese Vorstellung für geradezu naiv.”

Diesen Vorwurf kann man Hoppe, denke ich, nicht machen. Das Recht zur Selbstverteidigung spricht er niemandem ab, und auch Bestrafung von Unrecht gehört zu seinem System, mit Strafandrohungen, die zum Teil über das was in heutigen Staaten üblich ist hinausgehen kann. In [4] lesen wir beispielsweise “daß eine gewollte Unrechtstat bestraft werden darf mit einer Handlung, die genauso weit (aber nicht weiter) in die Eigentumsrechte des Täters eingreift, wie dieser mit seiner Handlung in die des Opfers hat eingreifen wollen. Ein Mord (und nur ein Mord) darf mit Todesstrafe geahndet werden; eine Körperverletzung (und nur sie) mit Körperverletzung;” In einer Gesellschaft, die solche Strafandrohungen zulässt, braucht man keinen neuen Menschen um die Rate von Mord und Körperverletzung auf vertretbarem Niveau zu halten.

Auch für mein Modell des Anarchokapitalismus wird kein “neuer Mensch” gebraucht. Zugegeben, eine gewisse Veränderung ist erforderlich: Wenn alle glauben, ein Staat sei notwendig und gerecht, wird eine Anarchie automatisch und unverzüglich zum Staat degenerieren. Auch wenn dies nicht alle glauben, ist die Staatsgläubigkeit in der heutigen Bevölkerung deutlich zu hoch. Aber eine moderate Änderung bei einigen weit verbreiteten ideologischen Glaubenssätzen über die Notwendigkeit des Staates, die Vorzüge der Demokratie und die Schrecken des ungezügelter Kapitalismus ist alles was gebraucht wird. Das ist nicht mehr als sich beim Sturz des Kommunismus im Osten auch schon geändert hat. Neue Menschen

braucht man dazu keinesfalls. Schon die heutigen Menschen so ziemlich überall auf der Welt stimmen mir privat zu, wenn ich die Politiker pauschal als notorische Lügner und Verbrecher bezeichne. Es reicht vermutlich völlig, wenn die Dauerberieselung durch staatsfreundliche Lügen aus Fernsehen, Schule und Zeitungen verschwinden, und eine aktuell funktionierende anarchistische Gesellschaft, um eine solche Veränderung zu erreichen. Menschen sind natürliche Anarchisten, und solange sie nicht künstlich zu staatstreuen Untertanen erzogen werden, werden sie das von selbst nicht.

4. DIE WAHL DER BÜNDNISPARTNER

Ein Vorwurf gegen Hoppe ist, dass er homophobe und andere rechte Vorurteile bedienen würde. Zur Begründung wird ein homophobes Zitat aus dem Zusammenhang genommen, was nicht weiter schlimm ist, weil der Zusammenhang gleich darauf erläutert wird:

“Natürlich erklärt Hoppe im weiteren Zusammenhang dieser Aussage, dass sich dies quasi nur auf Hausordnungen privater Siedlungen bezieht, aber auch hier kann man als Anti-Demokrat, Homophober oder Anti-Kommunist glauben, Hoppe würde die eigenen Standpunkte teilen. Wer sich so ausdrückt, der versucht damit die Zustimmung bestimmter Gruppen zu erhalten, von denen man sich im Bedarfsfall wieder mit einem schlichten Dementi distanzieren kann.”

Gut, nehmen wir einfach mal an, das sei wirklich so. Ja und? Ich will eine anarcho-kapitalistische Gesellschaft aufbauen. Das ist nicht einfach. Nun finde ich heraus, dass es einige Argumente gibt, mit denen ich diese Gesellschaft für Homophobe, Rassisten, Frauenhasser, Männerhasser, religiöse Fanatiker und Nationalisten attraktiv machen kann. Warum sollte ich sie verheimlichen? Weil dies alles Untermenschen sind, die nicht verdienen, persönlich mit ihren Vorurteilen glücklich zu werden?

“Nun könnte man bei genauer Betrachtung allerdings auch zu dem Schluss kommen, dass Hoppe eine Gefolgschaft aus Anti-Kommunisten, Anti-Demokraten und Homophoben durchaus nicht stören würde. Im Gegenteil betrachtet Hoppe sich selbst als Konservativen, ja er behauptete kürzlich sogar, Konservative müssten Libertäre sein, wenn sie die von ihnen geschätzten Werte (Familie, Religion, etc.) ernst nähmen. ... Nach eigener Aussage auf der Gummersbacher Tagung sind ihm die ‘Sex, Drugs & Rock’n’Roll-Libertären’ zuwider, also jene Libertäre, die andere soziale Werte als Hoppe – bei gleichzeitigem Eintreten für Freiheit und Eigentum! – vertreten. Wir fragen uns, wie ein Liberaler oder Libertärer anderen Individuen das Recht absprechen kann, selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten, solange sie dabei Freiheit und Eigentum Dritter respektieren.”

Und ich frage mich, auf welcher Grundlage die Kritiker hier aus der persönlichen Präferenz “zuwider” schließen, dass Hoppe den ‘Sex, Drugs & Rock’n’Roll-Libertären’ irgendwelche Rechte abspricht. Das ist ja eben der Unterschied zwischen einer Demokratie und einer freien Gesellschaft, dass es in der freien Gesellschaft keine Existenzbedrohung darstellt, wenn der demokratischen Mehrheit meine persönlichen Präferenzen “zuwider” sind. Herr Hoppe kann zwar, sagen wir, als Eigentümer einer Firma entscheiden, dass er mich nicht einstellt, weil ihm meine Hobbies zuwider sind, oder mich fristlos feuern, wenn er von ihnen erfährt, und eine private Siedlung bewohnen, welche Leute mit meinen Anschauungen gar nicht erst betreten dürfen. Aber damit kann ich leben, in einer anderen privaten Siedlung, bei einem anderen Arbeitgeber oder auch selbständig.

“Wer homosexuell-promisk lebt, gelegentlich Drogen konsumiert und dabei Rockmusik hört, hat also in Hoppes Welt keinen Platz, selbst wenn er Hoppe mit seinem Lebensstil gar nicht tangiert.”

Ja und? Solange mit “Hoppes Welt” die private Siedlung gemeint ist, in der er lebt, und die Firma, in der er arbeitet, und der Hotelkomplex, in dem er seinen Urlaub verbringt, wüsste ich nicht, wieso ich auch nur irgendeinen Anspruch auf Platz in seiner Welt haben sollte. Die Besitzer von Siedlungen, Firmen und Hotelkomplexen dürfen in ihren Hausordnungen und in ihren Entscheidungen, wen sie in ihre Besitzungen lassen, heftig diskriminieren. Und dies nicht nur wegen meiner Hobbies oder Nichthobbies. Sogar wegen meiner Hautfarbe, Haarfarbe, Geschlecht, Alter, sexuellen Vorlieben, Religion oder Nicht-religion oder was auch immer sie sonst noch mögen oder nicht mögen.

5. KOOPERATION MIT DEN NAZIS

“Überhaupt scheint uns der mögliche Brückenschlag zwischen Hoppes anarchokapitalistisch-libertärer ‘Bewegung’ und rechtsextremen Neonazis beängstigend. Wir hatten in der Diskussion die Frage gestellt, ob die Zustimmung zur Wiederveröffentlichung libertärer Aufsätze in Magazinen von Holocaust-Leugnern – wie bereits geschehen – nicht bedenklich ist. Darauf erteten wir von Hoppe heftigsten Widerspruch: Die Verbreitung libertärer Ideen sei immer richtig, gleich in welchem Kontext. Ein anderer Referent fragte gar zurück, warum denn jemand, der den Holocaust leugnet, zwingend anti-liberal sein müsse. Wir geben zu, dass sich dies rein logisch in der Tat nicht ausschließt. Praktisch jedoch wird der Holocaust von denjenigen geleugnet, die damit die totalitäre Nazi-herrschaft um ihr größtes Verbrechen reinwaschen wollen und sich somit den Führerstaat zurücksehnen. Dass der Führerstaat jedoch nicht mit liberalen Ideen zu vereinbaren ist, muss hier aber wohl kaum erläutert werden. Insofern finden wir es höchst bedenklich, sich als Liberaler auf eine wie auch immer geartete Kooperation mit Rechtsextremen oder Neonazis einzulassen, und wenn sie nur im Abdruck von Artikeln besteht.”

Ich schließe mich Hoppes Widerspruch an. Die Frage, was genau jemanden dazu motiviert, den Holocaust anzuzweifeln, ist dabei zweitrangig. Ob es ein zu geringes Vertrauen in die Glaubwürdigkeit Stalinscher Propaganda ist, welches möglicherweise wegen Katyn oder aufgrund von Suworows, sagen wir, nicht völlig

unplausiblen Thesen über den Kriegsbeginn ins Wanken geraten ist, ob es ein pauschales Misstrauen in staatliche Zensur ist, verbunden mit dem Pauschalverdacht, dass durch staatliche Zensur vor allem die Verbreitung gefährlicher Wahrheiten verhindert werden soll und somit ein staatliches Verbot ein positives Indiz für die Wahrheit einer These darstellt, ob es jemandem, einfach nur weil er nunmal Deutscher ist und sich mit seinem Volk identifiziert, wichtig ist, dass selbst die dunkelsten, verbrecherischsten Seiten seiner Geschichte korrekt dargestellt werden, oder ob es in der Tat eine Sehnsucht nach dem Führerstaat und der Wunsch nach dessen Reinwaschung ist, für die obige Frage ist dies egal. Worum es eigentlich geht, ist der generelle Umgang mit Andersdenkenden. Nehmen wir also ruhig den extremsten Fall an – dass es sich um überzeugte Nazis handelt. Nehmen wir einfach mal an, es ginge um die Frage, ob man mit einer Publikation eines libertären Artikels in einer Neuauflage des “Stürmer” zustimmen sollte.

Was ist bitte schön daran auszusetzen? Was ist daran “Kooperation”, wenn wir die Printmedien des Gegners dazu benutzen können, unter seinen Anhängern Gedankengut zu verbreiten, welches seiner Ideologie diametral widerspricht?

Nun, ein etwas genaueres Nachdenken zeigt, dass an diesem Vorwurf durchaus *etwas* dran ist.

Die Publikation eines Artikels mit einer antifaschistischen Position in einem faschistischen Journal kann ja verschiedene Auswirkungen auf den Leser haben. Es kann sein, dass der Leser Argumente zu lesen bekommt, die ihn überzeugen und vom Faschismus abbringen. Allerdings hat ja der “Stürmer” auch die Chance, in anderen Artikeln die vorgebrachten Argumente auseinanderzunehmen und ihre Schwächen aufzuzeigen. Und so kommt es darauf an, welche Argumente die besseren sind. Wenn unser Antifaschist befürchten muss, dass er argumentativ verliert, wäre die Publikation seines Artikels eher eine politische Dummheit, eine Unterstützung für die Nazis.

Neben der Überzeugungskraft der eigenen Argumente gibt es noch einen weiteren wichtigen Punkt: Der Neuigkeitswert der Argumente. Kann er selbst nur etwas vorbringen, was eh schon täglich in den Medien vorgetragen wird, was auch der ignoranteste Nazi schon oft genug gehört hat, während die Gegenseite neue, kaum bekannte Argumente bringen kann? Auch in diesem Fall wäre die Publikation eher eine politische Dummheit.

Wie sieht es nun mit diesen beiden Kriterien aus? Nun, hier ist die Situation für uns Libertäre völlig anders als für unsere demokratischen Kritiker. Die politisch korrekte Mehrheitsmeinung ist ein derart inkonsistentes, widersprüchliches Gemisch von unbegründeten und unbegründbaren populistischen Meinungen, dass man damit in einer *argumentativen* Diskussion mit Andersdenkenden keinerlei Chance hat. Solche Probleme hat der Anarcho-Kapitalist nicht. Vor welchem Gegenargument sollte er Angst haben? Ökonomisch hat er die beste Wissenschaft an seiner Seite, und ethisch kann der Staat bestenfalls als notwendiges Übel verteidigt werden.

Was den Neuigkeitswert dessen betrifft, was man vorbringen kann, sieht es ähnlich aus. Der Demokrat, der die politisch korrekte Mehrheitsmeinung verteidigt, kann faktisch nur wiederholen, was die Massenmedien sowieso täglich predigen. Neues ist von ihm kaum zu erwarten. So ziemlich jeder Andersdenkende kann hingegen in seiner Antwort irgendetwas vorbringen, was man nicht täglich zu hören bekommt.

Wie sieht es hingegen bei den Libertären aus? An neuen Ideen besteht alles andere als ein Mangel. Selbst als Libertärer findet man in vielen libertären Publikationen oft genug Neues. Was hingegen können die Antworten der Staatsverteidiger schon enthalten, was man uns nicht schon in der Schule unter dem Motto “die Volkspolizei – Dein Freund und Helfer” beigebracht hat?

Unsere strategische Analyse ergibt also ein klares und logisches Bild: Für Libertäre wäre die Veröffentlichung eines Artikels im “Stürmer” eine gute Sache, ein Ausnutzen des feindlichen Mediums im eigenen politischen Interesse. Jedes politische Streitgespräch mit einem Staatsgläubigen, ob nun Holocaust-Leugner oder ihn verfolgender Staatsanwalt, ist für ihn eine Chance. Nicht einmal ein Führer, sagen wir mal Pinochet, wäre da eine Ausnahme.

Für den Demokraten sieht die Sachlage hingegen ganz anders aus. Die Zeiten, als liberale Denker vorschlugen, in der demokratischen Diskussion müssten nicht nur alle politischen Positionen vertreten werden dürfen, sondern man solle selbst für die Positionen, die niemand zu verteidigen gewillt ist, einen “Advokaten des Teufels” einstellen, der die Aufgabe hat, diese Positionen so gut es geht zu verteidigen, sind lange vorbei. Die Demokraten heute scheinen zu wissen, dass sie in politischen Diskussionen mit Andersdenkenden nur verlieren können. Ihre Strategie ist jedenfalls klar und eindeutig die in einer solchen Situation optimale: der Ausschluss aller Andersdenkenden aus der politischen Diskussion.

Zumindest ist es genau dies, was man in den Massenmedien, in denen sich lediglich die Fraktionen der christlich-liberal-sozial-demokratischen Einheitspartei untereinander über taktische Details bei der Ausweitung der Staatsmacht streiten, täglich bewundern kann. Ein Neonazi oder gar ein Pädophiler, der in den demokratischen Massenmedien seine Anschauungen vertritt? Undenkbar. Und wenn es passieren sollte, so ist klar, was derjenige, der sich dazu hergibt, mit solchen Untermenschen zu diskutieren als wären sie gleichberechtigte Mitbürger, zu erwarten hat: Den Vorwurf, solchen verbrecherischen Anschauungen eine Plattform gegeben zu haben, ein Sympathisant zu sein, oder, mit den Worten unserer Kritiker, “sich als Liberaler auf eine wie auch immer geartete Kooperation mit Rechtsextremen oder Neonazis einzulassen, und wenn sie nur im Abdruck von Artikeln besteht”. Bis hin zum Verdacht, in Wahrheit selbst ein solcher Untermensch zu sein.

Fassen wir zusammen: Ja, für Liberale und Demokraten ist es in der Tat Kooperation mit Rechtsextremen, wenn man in deren Zeitschriften publiziert. Es durchbricht die generelle Boykottstrategie der demokratischen Massenmedien gegen alle Andersdenkenden, und es nützt schon dadurch dem politischen Feind.

Für Libertäre sieht die strategische Situation hingegen ganz anders aus, für sie ist die Publikation libertärer Artikel, wo auch immer, eine politische Chance, eine Ausnutzung feindlicher Medien im eigenen Interesse, und schadet dem politischen Feind.

6. UMGANG MIT VERGEWALTIGERN

“Beschränkt man sich etwa im Falle einer Vergewaltigung auf die Zahlung von Schmerzensgeld, so könnte jemand, der es sich leisten kann, jederzeit Vergewaltigungen begehen. Bei der Existenz eines Staates kann er das nicht, weil ihm neben immer höheren Haftstrafen irgendwann die Sicherungsverwahrung, also das lebenslange

Wegschließen, droht. Was aber droht ihm in Hoppes Welt außer der Zahlung von Schmerzensgeld, das er aus der Portokasse begleicht?”

Nun, da ist meiner groben Kenntnis nach Hoppes Position einfach nur falsch dargestellt, wohl einfach nicht verstanden. Todesstrafe für Mord und Körperverletzung für Körperverletzung als Höchststrafen zitierte ich schon. Aber mir geht es nicht um eine Verteidigung von Hoppes Vorstellungen (obwohl ich mit einem klassischen Auge-um-Auge Strafrahen keinerlei Problem hätte). Hier geht es allerdings um sachliche Fragen, die jedes anarchistische Projekt beantworten können muss, also werde ich im weiteren meine Vorstellungen verteidigen.

“Die genannten Strafrechtsfunktionen scheinen nach unserer Auffassung daher unverzichtbar. Wie aber will man sie ohne Staat erfüllen? Wer insbesondere sollte sie erfüllen? Auf welcher rechtlichen Grundlage sollte etwa die Versicherung eines Vergewaltigungsopfers den Täter einsperren? Mehr als Schadensregulierung kann die Versicherung eben nicht leisten. Ihr fehlt jede rechtliche Grundlage – welche bei Hoppe ja nur eine vertragliche sein kann – um einen Täter, der im Zweifel gar nicht bei ihr versichert ist und daher gegenüber der Versicherung keine vertraglichen – und das heißt bei Hoppe letztlich: überhaupt keine – Verpflichtungen hat, einzusperren.”

Die Frage wer ist folgendermaßen einfach beantwortet: Eine Sicherheitsfirma, die vom Opfer dazu beauftragt wird.

Eine Sicherheitsfirma unterscheidet sich praktisch nicht allzu sehr von der heutigen Polizei. Sie hat lediglich keinerlei Monopolrechte. Allerdings auch keine Verpflichtungen, die sie nicht freiwillig eingegangen ist. Die typische Verpflichtung, die sie eingeht, ist der Schutz ihrer Kunden. In welchen Fällen und wovor sie ihre Kunden schützen ist Vertragsache. Es ist allerdings kaum zu erwarten, dass sie sich verpflichtet, den Kunden im Fall von Verbrechen vor seinen Opfern und deren Sicherheitsfirmen zu schützen.

Die Regel dürfte sein, dass sich ein Kunde öffentlich verpflichten muss, gewisse Minimalstandards einzuhalten, und im Falle eines Verstoßes gewisse Minimalstrafen zu akzeptieren oder andernfalls schutzlos dazustehen.

Personen, die sich dieser Sicherheitstruktur verweigern, sind Einzelgänger ohne militärische Unterstützung und als solche keine existenzielle Gefahr für die Gesellschaft. Ob sich eine einheitliche staatliche Polizei oder verschiedene private Sicherheitsfirmen darum kümmern, ein paar antisoziale Einzelgänger ruhigzustellen oder notfalls fertigzumachen, ist kein großer Unterschied – militärisch hat der Einzelgänger in beiden Fällen keine Chance.

Die Kunden haben verschiedene Vorstellungen von gerechten Gesetzen, verschiedene Vorstellungen wovor und auf welche Art sie geschützt werden wollen, und wieviel sie dafür zahlen wollen. Dem werden verschiedene Angebote der Firmen entsprechen. Die Firmen müssen natürlich darauf achten, dass sie sich keine allzu großen Konflikte einhandeln, weder zwischen den eigenen Kunden untereinander noch mit fremden Kunden. Die Mittel dazu sind relativ einfach: In das was in der eigenen Wohnung passiert wird sich die Firma am allerwenigsten einmischen. Je mehr Öffentlichkeit, desto mehr Konfliktmöglichkeiten, und desto größer die Einschränkungen, die die Firma allen Kunden abverlangen muss, wenn sie Konflikte vermeiden will. Eine Ghettoisierung vermindert die Konfliktpotentiale: Wo Leute

mit ähnlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit zusammenleben, können sie relativ konfliktfrei nach ihren bevorzugten Regeln leben, und sich halt ein bisschen mehr zusammenreißen wenn sie woanders zu Gast sind.

Aber, und das ist der wesentliche Punkt, das was heute funktioniert, ist damit keineswegs aus der Welt geschafft. Das Opfer eines Verbrechens wendet sich an seine Sicherheitsfirma so wie es sich heute an die Polizei wendet. Die Firma ist gegenüber dem Opfer gegenüber vertraglich verpflichtet, genauso wie die heutige Polizei dies nach allgemeinem Gesetz ist. Gegenüber dem Täter – der der Firma genausowenig zu irgendwas verpflichtet sein muss wie jeder Mensch heute moralisch der Polizei gegenüber (einer Schutzgelderpresserbande gegenüber gibt es schließlich keine moralischen Verpflichtungen) wird die Firma das unternehmen, wozu sie sich vertraglich dem Kunden – dem Opfer – gegenüber verpflichtet hat. Sie wird dabei in Kauf nehmen müssen, dass der Täter diese Maßnahmen nicht billigt, und sich entsprechend seiner Möglichkeiten dagegen wehrt. Und sie wird dabei berücksichtigen, dass ihre Leistungen danach bewertet werden, wie erfolgreich sie ihren vertraglichen Verpflichtungen zum Schutze ihrer Kunden nachkommt.

Was fehlt, sind lediglich monopolistische Sonderrechte der Polizei. Wieso diese erforderlich sein sollten, um ihren Kunden elementaren Schutz zu gewährleisten, bleibt unerfindlich.

7. WIEVIEL GEWALT WIRD ES GEBEN?

“Hoppe wird nicht müde, zu betonen, dass der Staat allzu oft das Recht nicht schützt, sondern selber das Recht verletzt, und dabei dann – aufgrund seiner besonderen Machtfülle – unter allen Rechtsverletzern der Gefährlichste ist. Das ist leider zutreffend. Unrichtig und auch gänzlich unlogisch ist aber die Schlussfolgerung, die Hoppe zumindest implizit daraus zieht []. Hoppe scheint zu glauben, dass mit dem Verschwinden des Staates auch die Gewalt aus der Welt verschwindet.”

Auch diesen Eindruck habe ich nicht von Hoppe. Ich selbst glaube es keinesfalls. Allerdings glaube ich sehr wohl, dass sich die Gewalt deutlich verringert. Und dazu habe ich Gründe:

Die von mir vorgeschlagene Struktur hat einmal die Effizienz-Vorteile, die der kapitalistische Wettbewerb im Vergleich zum staatlichen Monopol bietet. Die Sicherheitsfirmen werden also vermutlich einfach mal bessere Arbeit leisten als die Polizei heute, schon weil private Firmen üblicherweise bessere Arbeit leisten als staatliche. Aber es gibt noch ganz andere Vorteile:

Da wäre einmal die in meinem Netzwerkmodell vorgesehene öffentliche freiwillige Selbstverpflichtung. Diese mag zwar nicht ganz 100% freiwillig sein, da von ihr abhängt, ob sich eine Sicherheitsfirma findet, die bereit ist, sie zu schützen. Trotzdem ist eine solche Selbstverpflichtung moralisch in ganz anderer Weise bindend als heutige staatliche Gesetze und wird schon deshalb viel eher eingehalten – sowohl aus Gründen der Selbstachtung als auch wegen der allgemein größeren Verachtung für Vertragsbrecher im Vergleich zu denen, die lediglich Regeln brechen, die sie offen als Unrecht bezeichnen. Die Bestrafung durch Information – die Veröffentlichung auf einer schwarzen Liste der Vertragsbrecher – ist billig und trotzdem als Strafe höchst abschreckend und daher effizient.

Aber das ist noch nicht alles. Diese öffentliche Selbstverpflichtung, leicht zu greifbar und elektronisch auswertbar, ermöglicht mir, Informationen über die Ordnungsvorstellungen anderer Leute zu erhalten, und dann auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob und in welcher Weise ich mit ihnen zusammenarbeiten oder zusammenleben will. Dadurch wird einiges an Konfliktpotential abgebaut.

Dann haben wir das Konfliktvermeidungspotential durch Ghettoisierung. Wo Menschen mit verschiedenen Ordnungsvorstellungen einfach in verschiedenen Siedlungen leben, stoßen sie im Alltag einfach schon mal seltener zusammen. Sie können außerdem in ihrer Wohnumgebung nach ihren Vorstellungen leben, was sie weitaus weniger frustriert als wenn sie nach Regeln leben müssen, auf die sich bayrische Bergbauern, Berliner Großschnauzen und sture Fischköpfe irgendwie demokratisch geeinigt haben.

Und dann wird es Verbrechen ohne Opfer faktisch nicht mehr geben. Es kann natürlich private Siedlungen geben, in denen es die verschiedensten Verbrechen ohne Opfer gibt – aber die jeweiligen “Verbrecher” werden es einfach vorziehen, diese Gegenden zu meiden und ihre opferlosen “Verbrechen” woanders zu begehen, dort wo sie gar keine Verbrechen sind. Das ist einmal schon eine riesige Ersparnis von Mitteln, die zur Bekämpfung wirklicher Verbrechen freiwerden. Aber nicht nur das – es bedeutet auch eine Verringerung der Kriminalität zur Vermeidung von Strafverfolgung. Nicht zuletzt verringert sich mit dem Drogenpreis (eine automatische Folge einer Entkriminalisierung) auch die Beschaffungskriminalität und ihre Gefährlichkeit (von Raub in Richtung Ladendiebstahl).

8. DIE PUTSCHENDE SICHERHEITSFIRMA

“Aber zugleich bietet Hoppes Welt neue Möglichkeiten des Machtmissbrauchs, nämlich über die Versicherungen. Wie will Hoppe garantieren, dass seine Versicherungen nicht zu mafiösen Strukturen verkommen und irgendwann zum Beispiel anfangen, Schutzgeld zu erpressen oder ähnliches? Warum sollte jemand, der als Ministerpräsident Macht missbraucht, dies als Versicherungspräsident nicht auch tun?”

Die Gefahr besteht. Sie ist einfach zu charakterisieren: Es ist die Gefahr der Wiederentstehung des Staates. Eine Sicherheitsfirma, die zu einer mafiösen Struktur verkommt und anfängt, Schutzgeld zu erpressen, ist einfach nur der Anfang der Steuererhebung eines neuen Staates. Dies insofern als “neue Möglichkeit des Machtmissbrauchs” zu bezeichnen ist etwas seltsam. Es ist lediglich ein Wiedererstehen des alten Machtmissbrauchs – allerdings auf einer sehr viel schwächeren Grundlage.

Da ist einmal das Statut der Sicherheitsfirma. Es schränkt die Firma sehr viel stärker ein als die Verfassung heutige Staaten einschränkt, weil es das Statut einer Privatfirma ohne Monopolanspruch ist. Weiterhin bezahlt sie die Richter, die die Einhaltung dieses Statuts überwachen, kaum selbst (so etwas würde kein Kunde akzeptieren), sondern ist gegenüber neutralen, wirklich unabhängigen Richtern verpflichtet. Beides sind graduelle aber wichtige Unterschiede, die die Gefahr der Statutverletzung geringer erscheinen lassen als heute die Gefahr des Verfassungsbruchs.

Aber dann ist da noch die Existenz von verschiedenen Konkurrenzfirmen und die Möglichkeit der Kunden, die Firma zu wechseln. Dies soll keine Bedeutung haben?

“Nur was hätte er davon? Gastwirt Krause wird also von Versicherung A bedroht. Hilfe suchend wendet er sich an Versicherung B. Aber was soll die nun machen? Verfügt sie – wie Versicherung A – über eigene bewaffnete Leute, so könnte sie Versicherung A angreifen mit der Folge eines kleinen Bürgerkrieges. Verfügt sie über keine eigenen oder unterlege[ne] Truppen, so könnte sie Herrn Krause nur raten, nach Feuerland zu ziehen (vorausgesetzt, Versicherung A lässt ihn gehen). In Abwandlung eines aus dem Gedächtnis zitierten Satzes von Ernst Jünger kann man sagen: Hoppes Theorie übersieht die Realität eines Maschinengewehres.”

Nun, die Realität des Maschinengewehrs ist eine höchst komplexe Angelegenheit. Die Firma B, zu der unser Gastwirt wechselt, muss ihn nur verteidigen, nicht angreifen. Es ist die verbrecherische Firma A, die glaubhaft drohen muss, anzugreifen, wenn sie auf Schutzgeld erpressen will. Verteidigung erfordert jedoch weniger Kräfte als Angriff – ein Teil der Realität des Maschinengewehrs, welches im ersten Weltkrieg zum Stellungskrieg, zur faktischen Unmöglichkeit von Angriffsoperationen, führte.

Dann sollte man nicht vergessen, dass die Firma B möglicherweise nicht allein ist. Die Firmen C, D, E und F hätten auch gerne die Kunden von A übernommen. Und wo sich A die Blöße offenen Missbrauchs, offener Verletzung des eigenen Statuts gibt, ermöglicht sie allen Konkurrenzfirmen, sich ohne Verletzung ihrer eigenen Statuten militärisch gegen A zu verbünden. Kann A sofort alle zusammen angreifen? Ist das nicht ein bisschen viel auf einmal? Warten hat allerdings wenig Zweck – wenn die Kunden weglaufen, weil A seine Drohungen nicht durchsetzt, bricht die Einkunftsbasis der Firma sofort zusammen.

Und, wie schon gesagt – all dies ist nicht alles, was die Firma A von einem Bruch ihres Statuts abhält. Alles was heute demokratische Staaten vom Verfassungsbruch und insbesondere das Militär von einem Putsch abhält, bleibt ja bestehen. Oder nicht? Gibt es irgendetwas, was einen Militärputsch in einem Staat behindert, was nicht auch einen Putsch gegen die Statuten einer Sicherheitsfirma gleichermaßen behindern könnte? Irgendein Mittel zur Putschverhinderung, welches essentiell davon abhängt, dass der Staat ein Gewaltmonopol hat? Ich sehe keins. Im Gegenteil, es ist gerade das Fehlen unabhängiger militärischer Kräfte, welches Militärputsche in Staaten zu einer realen, schwer zu kontrollierenden Gefahr macht. Selbst dann, wenn die anderen militärischen Kräfte denen von A deutlich unterlegen wären – es wäre immer noch mehr als was Putschisten heute befürchten müssten.

9. GLEICHORDNUNG VERSUS UNTERORDNUNG

“Hoppe will alle Probleme über den freien Markt lösen, übersieht dabei aber, dass dieser freie Markt eben nur frei sein kann, wenn irgendjemand ihn von Gewalt frei hält. Und dieser jemand kann eben kein rechtschaffener Anbieter auf diesem Markt sein, weil der freie Markt bereits vorhanden sein muss, damit der rechtschaffene Anbieter überhaupt als solcher agieren kann. Es muss eben jemanden geben, der Versicherung A vom Markt entfernt, wenn diese zur Bedrohung entartet, und die anderen Marktteilnehmer können diese Aufgabe nicht erfüllen. Die Bekämpfung von Kriminalität, die absolut notwendig ist für die Existenz individueller Freiheit,

kann im Verhältnis der Gleichordnung nicht gelingen. Hier bedarf es ausnahmsweise eines Subordinationsverhältnis, also einer Über-/Unterordnung, da nur dann der Rahmen gesetzt werden kann, in dem die rechtliche Gleichordnung der Individuen auch faktischen Bestand hat.”

Ich denke, hier sind es eher Hoppes Kritiker, die die Realitäten übersehen, insbesondere die von Märkten. Die Realität des Marktes ist nun einmal, dass er auch dort relativ einfach entstehen und stabil existieren kann, wo er staatlich nicht nur nicht geschützt wird, sondern selbst da wo er verboten ist. Drogen zu kaufen ist schließlich nirgends auf der Welt unmöglich, und selbst in Staaten in hysterischem Drogenkrieg oft sogar relativ unproblematisch.

Dann sollten sie sich mein Netzwerkmodell genauer anschauen und überdenken. Es bietet einiges an Struktur und Rahmen für Märkte an, was ohne jede staatliche Gewalt funktioniert und die Stabilität verschiedener illegaler Märkte deutlich erhöhen dürfte. Aufbau von Vertrauen durch erfolgreiche Wiederholungen und Ausweitungen erster vorsichtiger Transaktionen, Kontrolle durch Information über Vertragsbrecher – all dies braucht eben kein Maschinengewehr, um einen funktionierenden Markt zu etablieren. Sicherlich, der Staat kann und wird versuchen, die Struktur eines solchen Marktes mit dem Maschinengewehr zu zerstören. Aber dies ist selbst mit dem Maschinengewehr nicht einfach. Wenn man nicht auch das Internet zerschießt und privaten Computerbesitz verbietet, dürfte ein solches Netzwerk, einmal etabliert, nur noch schwer auszurotten sein.

Wieso es jemanden geben muss, “der Versicherung A vom Markt entfernt, wenn diese zur Bedrohung entartet”, aber keinen, der den Staat aus unserem Leben entfernt, wenn dieser zur Bedrohung entartet, und dies, obwohl die Bedrohung, von der im ersten Fall die Rede ist, nichts weiter ist als die zaghafte Wiedereinführung eines Staates, mit zaghaften Versuchen der Herstellung eines Steuereinkommens, auf der Grundlage einer Verfassung, die freiheitlicher ist als je eine staatliche Verfassung gewesen ist, ist mir nicht klar. Ob die anderen Marktteilnehmer diese Aufgabe erfüllen können oder nicht ist eine wichtige Frage, und es ist sicherlich nicht die einfachste Sache von der Welt, solche Strukturen aufzubauen, in denen sie dazu in der Lage sind. Aber sie haben zumindest erstmal eine theoretische Chance: Eigene Waffen, ein von A unabhängiges Rechtssystem, welches eine militärische Vereinigung aller gegen den Vertragsbrecher A billigen und fördern kann, ein von A unabhängiges Geldsystem, welches dazu führen kann, dass A in kürzester Zeit seine Einkommensquellen verliert, einfach weil seine Kunden die Firma wechseln.

Sicher, ob dies ausreichend ist, oder ob weitere Ideen erforderlich sind, ist eine offene Frage. Letztendlich wird erst eine erfolgreiche anarchistische Praxis die Antwort geben können. Aber selbst wenn erste anarchistische Versuche daran scheitern, dass eine Firma A irgendwann zum neuen Staat wird, so wird man aus diesem misslungenen Versuch auch lernen können. Nehmen wir beispielsweise an, die Putschistenfirma A hätte in ihrem Statut von vornherein nicht die Prinzipien X, Y, Z anerkannt, und dies hätte es ihr ermöglicht, erfolgreich zu putschen. Beim nächsten Versuch wird man dann halt nicht nur solche Firmen als von vornherein verbrecherisch verurteilen, die die Goldene Regel nicht anerkennen, sondern auch von denjenigen, die X, Y, oder Z nicht akzeptieren, vermuten, dass dies der Vorbereitung eines künftigen Putsches dient. Und die Kunden solcher potentiell verbrecherischer Firmen als Komplizen dieser Verbrecher verurteilen. Wenn sich diese moralische

Strategie durchsetzt, wenn sich daraufhin ein Netz von Sicherheitsfirmen bildet, die alle X, Y, und Z akzeptieren, und ziemlich radikal gegen Neugründungen vorgehen, die dies nicht tun, dann funktioniert der Coup von A nicht mehr – das Statut einer neuen Möchtegern-Putschistenfirma A enthält jetzt die Prinzipien X, Y, und Z, der alte Putschplan funktioniert deshalb nicht mehr, und die Möchtegern-Putschisten müssen sich entweder was einfallen lassen oder ihre Putschpläne begraben.

Woran denke ich hier bei X, Y, und Z? Erstmal natürlich an weitgehende Gewaltenteilungen, die nicht, wie heute, einfach nur in verschiedenen Abteilungen ein und desselben Staates bestehen, sondern einmal in völliger organisatorischer Trennung in verschiedene Firmen, vielleicht noch ergänzt durch ein Verbot von Geschäftsbeziehungen zu Firmen mit demselben Eigentümer, oder eine Verpflichtung der Eigentümer, keinerlei Eigentumsanteile von Firmen der jeweils anderen Sorte zu erwerben. Schon die höchst eingeschränkte Gewaltenteilung demokratischer Staaten hat erheblich zu deren Stabilität beigetragen. Es ist ja ziemlich offensichtlich – je mehr Gewaltenteilung, desto komplizierter wird es, zu putschen, selbst dann, wenn jede einzelne der geteilten Gewalten ein Monopol hat und alle aus demselben Steuertopf finanziert werden. Die Schwierigkeit erhöht sich natürlich, wenn es für jede der geteilten Gewalten einen eigenen Markt mit Wettbewerb gibt und alle Firmen sowohl verschiedene Eigentümer als auch verschiedene Kunden als Einkommensquellen haben.

Brauchen wir noch mehr, um die freie Gesellschaft vor Putschversuchen von A zu schützen? Die Frage kann offenbleiben. Schließlich haben wir bereits so konzeptionell weitaus *mehr* Sicherheit vor Putschversuchen von A als heute vor einem staatlichen Militärputsch. Wovor also sollen wir Angst haben? Davor dass irgendwann trotzdem mal ein solcher Putsch gelingt? Na und? Dann haben wir halt Pech gehabt und wieder einen Staat. Einen ziemlich liberalen sogar, mit weitgehender Gewaltenteilung, der eben erst angefangen hat, überhaupt Steuern einzutreiben, und der viele Bereiche, die heute staatlich sind, noch gar nicht vergesellschaftet hat. Und davor sollen wir Angst haben und uns deshalb mit dem heutigen Monsterstaat abfinden?

10. SOMALIA

“Dass das Verschwinden des Staates nicht zum Verschwinden der Gewalt, sondern letztlich zum Verschwinden der Möglichkeiten effektiven Rechtsschutzes und damit gerade der Möglichkeit von Freiheit führt, lässt sich auch an einem praktischen Beispiel illustrieren: Die faktische Auflösung des Staates Somalia hat genau zu dem geführt, was wir soeben skizziert haben, nämlich zur Herrschaft des Maschinengewehrs mit Hunderttausenden von Toten.”

Zu Somalia gibt es sehr viele verschiedene Meinungen. Als eindeutiges Beispiel taugt es wenig, weil es zwar gewisse anti-staatliche Traditionen gibt, aber eben auch genügend starke Bestrebungen, einen Staat wiederzuerrichten, Bestrebungen, die von verschiedenen anderen Staaten erheblich mehr Unterstützung erhalten als friedliche anarchistische Bestrebungen.

11. POLITISCHE KONFLIKTE OHNE STAAT

“Nach Hoppe sind alle Konflikte letztlich Eigentumskonflikte. Jeder wie auch immer geartete Konflikt lässt sich also nach Hoppe

auf einem Eigentumskonflikt – und dass bedeutet: auf einen durch privatrechtlichen Vertrag zu lösenden Konflikt zwischen Individuen – zurückführen. Dr. Paleologu wies nun – ausgehend von seiner Beschäftigung mit Carl Schmitt – darauf hin, dass der Staat und das Politische nicht identisch sind, dass also mit anderen Worten das Politische mit dem Verschwinden des Staates keineswegs verschwindet. Dies scheint uns zutreffend. Gerade Kulturkonflikte, wie man sie etwa gegenwärtig in der Auseinandersetzung zwischen Teilen der islamischen Welt und dem Westen erlebt, sind mit Konflikten zwischen Staaten nicht identisch. Al-Quaida ist dafür das beste Beispiel, handelt es sich hierbei doch in gewisser Hinsicht gerade um eine – freilich besonders absonderliche – staatsfreie ‘Grassroots-Bewegung’. Warum sollte der Hass der Terroristen auf den Westen aufhören, wenn Syrien und die USA verschwunden sind, aber in der islamischen Welt weiter fröhlich Coca-Cola und hautenge Damenjeans verkauft werden, was nach Ansicht dieser Leute der gottgewollten Ordnung widerspricht?”

Al-Quaida als “staatsfrei” zu bezeichnen mag Liberalen natürlich erscheinen, die einen Unterschied zwischen Staaten und kriminellen Organisationen zu kennen glauben. Mir erscheint dies etwas seltsam. Es ist eine terroristische Organisation mit dem klar erkennbaren Ziel, die Macht in verschiedenen Staaten zu erlangen, im Idealfall auf der gesamten Welt. Inwiefern ist eine solche auf die Staatsmacht fixierte terroristische Gruppe staatsfrei? Selbst wenn wir die Rolle staatlicher Finanzierung für ihre Entstehung vergessen, nur insofern, dass sie augenblicklich gerade keinen einzigen Staat beherrscht. Der Konflikt mit Al Quaida wird sicherlich weiterbestehen, wenn es Syrien und die USA nicht mehr geben sollte – aber trotzdem als politischer Konflikt, der sehr viel mit Staatlichkeit zu tun hat, nämlich als Konflikt mit einer Terrorgruppe, deren Ziel die Wiedererrichtung des Staates ist.

Sind solche Gruppen gefährlich? Es besteht kein besonderer Grund zur Annahme, dass sie gefährlicher wären als sie heute sind. Eher im Gegenteil – in einer libertären Gesellschaft würde sich niemand daran stören, wenn Muslime in den USA und Europa ihre Probleme untereinander nach der Sharia lösen. Wer sich für diese Religion entscheidet, ist schließlich selbst dran schuld. Damit hätten jedoch die Muslime selbst weitaus weniger Grund für eine Unterstützung solcher Organisationen: Ihre eigenen Probleme und die ihres Ghettos können sie sowieso schon nach der Sharia lösen, warum sollte sie kümmern, wie die verachteten Schweinefleischfresser ihre Probleme untereinander lösen?

Andererseits sehen die Sicherheitsfirmen alle die klare Gefahr der Wiedererrichtung eines Staates durch extremistische Gruppen – es wäre ihr Ende als Firma. (Höchstens eine auf Moslems spezialisierte Firma, die die Hoffnung hegen könnte, dass sie den Sharia-Staat bilden wird, könnte hier eine Ausnahme darstellen.) Ein Bündnis der Sicherheitsfirmen gegen solche Gruppen ist also natürlich. Und damit ist das militärische Kräfteverhältnis nicht wesentlich anders als heute auch. Nicht einmal das Problem der Kooperation verschiedener Sicherheitsfirmen wäre neu – schon heute müssen ja verschiedene Staaten im Kampf gegen solche Gruppen kooperieren und tun dies auch.

“Die Reduzierung von politischen Konflikten auf Eigentumskonflikte zwischen Individuen mag daher theoretisch durchaus denkbar

sein, nur ist sie es praktisch eben nur dann, wenn die Akteure der Lösung des Konflikts als Eigentumskonflikt zustimmen. Und diesen Gefallen werden sie Herrn Hoppe nicht immer tun, zumal sie dazu auch nicht mehr den geringsten Grund haben, da dem erwähnten Islamisten bei seiner geplanten Steinigung jedenfalls keine Polizei mehr in den Arm fallen kann, da Hoppe eine arbeitsfähige Polizei leider abgeschafft hat.”

Ich sehe keinerlei Grund, warum die Islamisten vor einer Staatspolizei mehr Angst haben sollten als vor privaten Sicherheitskräften. Ansonsten ist natürlich richtig, dass es auch ohne Staat noch lange politische Kräfte wie z.B. Islamisten geben wird, die einen Staat wiedererrichten wollen. Ob dies in islamischen Regionen ein größeres Problem ist als in anderen Regionen ist nicht unbedingt offensichtlich. Weder Tschetschenen noch die afghanischen Völker sind schließlich klassische Beispiele für Staatsgläubigkeit.

12. ATOMBOMBEN

“Das Beispiel von Dr. Paleologu hierzu war zwingend und sei daher wiedergegeben: Es ist schlicht und ergreifend nicht möglich, die Atombombe zu privatisieren.”

Inwiefern stellt es einen Vorteil dar, wenn diejenigen Organisationen, die Atombomben besitzen, nicht an das Grundprinzip menschlicher Ethik, die Goldene Regel, gebunden sind?

Und nur darum geht es bei einer “Privatisierung” von Atombomben. Die Antwort auf die Frage, was mit Atombomben passieren sollte, ist einfach: sie sollten verschrottet werden. In einer libertären Gesellschaft gibt es keine nützliche Anwendung für sie. Selbst zur Abschreckung der Aggression von Staaten taugen sie nichts, weil ihre Verwendung in jedem Fall ein extremes Verbrechen gegen eine riesige Menge unschuldiger Menschen sind. Nur verbrecherische Staaten (und sonstige kriminelle Organisationen) sind dazu fähig, den Einsatz solcher Waffen als praktikable Option zu betrachten.

13. KLEINIGKEITEN

“Hoppe scheint darüber hinaus auch Schwierigkeiten mit der Vorstellung unabhängiger Richter zu haben, weil diese vom Staat bezahlt werden. Hoppe nimmt an, dass ein vom Staat bezahlter Richter niemals gegen den Staat entscheiden würde, schließlich seien sie doch beide Teil derselben Organisation. Auch wenn dies Hoppes Vorstellungsvermögen sprengen sollte: Solche Entscheidungen sind in Deutschland an der Tagesordnung.”

Dass deutsche Richter ab und zu gegen den Staat entscheiden ist genauso unerheblich wie die Tatsache dass Reklamationsabteilungen privater Firmen oft tolerante Entscheidungen zugunsten der Kunden treffen. Dies ändert rein gar nichts an der Idee, dass die Reklamationsabteilung einer Firma nicht das Ideal einer unabhängigen Gerichtsbarkeit darstellt, und dies einfach schon deshalb, weil sie von der Firma bezahlt wird.

LITERATUR

- [1] B. Nowrousian, O. M. Hartwich, Die Irrtümer des Hans-Hermann Hoppe, veröff. von M. Miersch auf www.achgut.de/dadgd/view_article.php?aid=1361
- [2] I. Schmelzer, Bemerkungen zu Apels Diskursethik, ilja-schmelzer.de/papers-de/Diskursethik.pdf
- [3] I. Schmelzer, The network society, ilja-schmelzer.de/network
- [4] Hans-Hermann Hoppe, Eigentum, Anarchie und Staat: Studien zur Theorie des Kapitalismus, (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 63) Opladen: Westdeutscher Verlag, 1987
- [5] Hans-Hermann Hoppe, The private production of defense, Journal of Libertarian Studies 14:1 (Winter 1998–1999) 27–52

E-mail address: ilja.schmelzer@gmail.com

URL: ilja-schmelzer.de